

# Compliance-Richtlinie der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.



## Regelkonformes Handeln

Als gemeinnützige Organisation und Ordenswerk des evangelischen Johanniterordens fühlen sich die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH, Johanniter) und ihre verbundenen Unternehmen in besonderem Maße der Öffentlichkeit, ihren Vertragspartnern, ihren Kunden sowie ihren fördernden Mitgliedern und Spendern gegenüber verantwortlich. Ein hohes Maß an Vertrauen prägt zudem das Bild der JUH nach außen wie auch das Verhältnis zu ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Eine wesentliche Grundlage des Vertrauens, das den Johannitern entgegengebracht wird, ist die Beachtung und Einhaltung aller relevanten Gesetze und Verordnungen, interner Richtlinien sowie der organisationsspezifischen Wertmaßstäbe (Compliance).

Mit einem Compliance-konformen Verhalten vermeiden die Johanniter Rechtsverstöße, beugen Korruption vor und sichern die Reputation der JUH. Sie festigen dadurch ihre Position als eine der führenden deutschen Hilfsorganisationen.

Diese JUH-Compliance-Richtlinie steckt ergänzend zum geltenden Leitbild den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen sich alle Mitarbeitenden der JUH bewegen. Sie beinhaltet Regelungsbereiche sowohl für alle Führungsebenen als auch für jeden einzelnen Mitarbeitenden und dient damit zur Orientierung und Hilfestellung in konkreten, alltäglichen Situationen. Die Führungskräfte sehen sich in einer besonderen Verantwortung, die Mitarbeitenden bei der Einhaltung dieser Richtlinie zu unterstützen.

## Allgemeine Verhaltensrichtlinien für die Mitarbeitenden

Der Umgang der Mitarbeitenden miteinander ist geprägt von Achtung und gegenseitigem Respekt.

Alle Mitarbeitenden der JUH sind verpflichtet, die geltenden Gesetze und Verordnungen, behördlichen Vorschriften, Verwaltungsakte und gerichtliche Entscheidungen zu beachten und einzuhalten. Dies gilt gleichermaßen für sämtliche Rundschreiben des Bundesvorstands, Landesrundschreiben, Dienstvereinbarungen, interne Richtlinien und sonstige Arbeitsanweisungen.

**DIE  
JOHANNITER**



**Aus Liebe zum Leben**

Alle Mitarbeitenden verwenden das Eigentum der Johanniter nur für dienstliche Zwecke; Ausnahmen bedürfen zwingend der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) des jeweiligen Vorgesetzten.

### **Vermeidung von Interessenskonflikten**

Bei geschäftlichen Entscheidungen ist jeder Mitarbeitende dem Interesse der Johanniter verpflichtet. Dies bedeutet, dass kein Mitarbeitender seine dienstliche Stellung dazu benutzen darf, sich selbst, Angehörigen oder sonstigen Dritten private Vorteile durch geschäftliche Entscheidungen zu verschaffen. Soweit im täglichen Handeln dennoch Situationen auftreten sollten, in denen persönliche Interessen eines Mitarbeitenden mit dienstlichen Interessen der JUH kollidieren könnten, ist der jeweilige Vorgesetzte zu informieren, der über den gegebenenfalls vorliegenden Konfliktfall entscheidet.

### **Verhältnis zu Spendern, Fördermitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern**

Die Wertvorstellungen der JUH sollen im Verhältnis zu ihren Auftraggebern, Kunden, sonstigen Vertragspartnern wie auch gegenüber fördernden Mitgliedern und Spendern gelebt werden. Die Compliance Richtlinie wird daher entsprechend kommuniziert.

Es werden keine Spenden von Personen und Organisationen angenommen, deren Ziele offensichtlich im Widerspruch zu der Präambel der JUH-Satzung oder dem JUH-Leitbild stehen oder die dem Ansehen der JUH schaden können. Insoweit wird auf die internen Richtlinien verwiesen.

### **Umgang mit Informationen und Datensicherheit**

Alle Mitarbeitenden gehen mit betrieblichen Informationen sorgsam um. Sie wahren Verschwiegenheit über alle internen Angelegenheiten, dies gilt auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Im Umgang mit Spendern, fördernden Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern legt die JUH besonderen Wert auf strikte Einhaltung des Datenschutzes. Sie trifft alle notwendigen Vorkehrungen, um die ihr überlassenen personenbezogenen Daten vor unberechtigten Zugriffen oder Veränderungen zu schützen. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder mit Einwilligung der Betroffenen.

### **Einhaltung der Compliance-Richtlinie**

Die Führung der JUH sorgt durch geeignete Prozesse und Maßnahmen für die Einhaltung dieser Richtlinie (Risikomanagement, Qualitätsmanagement etc.).

Berlin, Februar 2018

Jörg Lüsse, Thomas Mähnert, Hubertus v. Puttkamer

